

sitzer, der Baron Blum, aufstellte, mit dem heutigen Bestande in Wolfenbüttel ergeben mit Sicherheit, daß in dieser Gruppe heute Hss. stehen, die nicht aus Weißenburg stammen; ferner, daß zwei Weißenburger Hss. in Wolfenbüttel in anderen Klassen stehen. Dafür ist einmal eine ausreichende Erklärung vorhanden, das andere Mal nicht ³⁰⁶⁾. Ebenso sicher ist ferner, daß im Vergleich zum Blumschen Verzeichnis in Wolfenbüttel einige Weißenburger Hss. fehlen, andere wieder, die sicher aus dem Kloster stammen, zuviel vorhanden sind, das Verzeichnis nennt sie nicht. So wäre theoretisch, wenn auch jenes Verzeichnis unsere Hs. nicht nennt, die Möglichkeit einer Weißenburger Herkunft gegeben; praktisch nachzuweisen ist sie indessen nicht. Die Zuweisung unseres Teilkodex zu einer anderen der Weißenburger Hss. scheitert außer an dem Inhalt ³⁰⁷⁾ schon an seinem sonst nicht vertretenen Format.

An sich ließe eine derartige These sich auch mit dem — verbesserten — M a y e r s c h e n Ergebnis über die Herkunft des Codex vereinigen, denn Weißenburg hat mit Fulda in engen Beziehungen gestanden ^{307a)}, aber da weder die bisher besprochenen Punkte, noch das älteste Weißenburger Ausleiheverzeichnis ³⁰⁸⁾, noch der älteste Weißenburger Katalog ³⁰⁹⁾ wirklich positive Anhaltspunkte ergeben, muß auch eine evtl. Weißenburger Herkunft eben nur eine Möglichkeit unter vielen bleiben.

Eine weitere Tatsache, auf die D o p s c h Gewicht gelegt hat und die wir zweckmäßig im Zusammenhang mit der Hs. abhandeln, ist der Überlieferungsstand. Er hält es hinsichtlich der Bedeutung und des Geltungsbereiches des CV für wesentlich, daß dieses nur in einer einzigen Abschrift überliefert ist. „Wenn diese Wirtschaftsordnung wirklich jene allgemeine Bedeutung gehabt hätte, die man ihr bis auf G a r e i s und auch nachher wieder vielfach zugeschrieben hat, wenn sie von Karl d. Gr. wirklich als allgemein gültiges Capitulare erlassen worden wäre, dann müßte man doch wohl eine reichere Anzahl von Abschriften erwarten dürfen“ ³¹⁰⁾. Zur Untermauerung zieht er eine Bemerkung von B o r e -

³⁰⁶⁾ Nr. 3005 ist von Blum dem Hz. August geschenkt worden und steht deshalb unter den Augusteischen Hss.

³⁰⁷⁾ Die Weißenburger Hss. in Wolfenbüttel sind meistens religiösen und liturgischen Inhalts. Es finden sich dazwischen aber auch auf einzelnen — urspr. wohl leeren — Seiten Textbruchstücke, die an sich ins Archiv gehören.

^{307a)} C h r i s t a. a. O. S. 286 f.

³⁰⁸⁾ Abdruck bei O. L e r c h e, Das älteste Ausleiheverzeichnis einer deutschen Bibl., Zentralbl. f. Bibl.-Wesen 27 (1910) 441 ff.

³⁰⁹⁾ G. B e c k e r Catalogi Bibliothecarum antiqui (1885) S. 133 Nr. 48.

³¹⁰⁾ W E. 1, 68. — E l s n e r a. a. O. S. 12 bezeichnet diesen Schluß als methodisch richtig.